

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: REINEX Scheuer Milch
UFI	: N1H0-QAA1-C40M-DQGC
Produktcode	: 1444
Artikelnummer	: 81
EAN	: 4068400000811
Produktart	: Detergens
Produktgruppe	: Mischung

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie	: Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Flüssiges Scheuermittel
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Reinigungs-/Waschmittel und Additive

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**1.3. Angaben des Erstellers des Produktsicherheitsdatenblatts**

REINEX GmbH & Co. KG  
Bladenhorsterstrasse 114  
D-44575 CASTROP-RAUXEL Deutschland  
T +49 (0)2305-923920  
[info@reinexchemie.de](mailto:info@reinexchemie.de) - [www.reinexchemie.de](http://www.reinexchemie.de)

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 - 2305-923920

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO)	(CAS-Nr.) 69011-36-5 (EG-Nr.) 931-138-8 (REACH-Nr) Exempted, Polymer	≥ 1 – < 5	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalze	(CAS-Nr.) 68891-38-3 (EG-Nr.) 500-234-8 (REACH-Nr) 01-2119488639-16	≥ 1 – < 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6 (EG Index-Nr.) 613-326-00-9 (REACH-Nr) 01-2120764690-50	< 0,1	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalze	(CAS-Nr.) 68891-38-3 (EG-Nr.) 500-234-8 (REACH-Nr) 01-2119488639-16	( 5 ≤ C < 10) Eye Irrit. 2, H319 ( 10 ≤ C < 100) Eye Dam. 1, H318
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6 (EG Index-Nr.) 613-326-00-9 (REACH-Nr) 01-2120764690-50	( 0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Symptomen der Atemwege: Einatmen von Frischluft gewährleisten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit milder Seife und Wasser waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Stellt keine nennenswerte Hautgefährdung dar. Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich. Rötung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
Ungeeignete Löschmittel	: Nach unserer Kenntnis, keine.

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Sturzgefahr darstellen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Wenden Sie sich an einen Experten der Abteilung Qualität, Arbeitsbedingungen und Umwelt.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe. Augenschutz.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.  
Handhabung und Lagerung: Siehe Abschnitt 7.  
Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen : Wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen in Abschnitt 1.2 unter normalen Bedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Abschnitt 7.1 und 7.2 zu finden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

##### REINEX Scheuer Milch

Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

#### REINEX Scheuer Milch

Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### Alkohole, C12-14, ethoxiliert, sulfat, Natriumsalze (68891-38-3)

##### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 2750 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 175 mg/m<sup>3</sup>

##### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral 15 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ 52 mg/m<sup>3</sup>

Langzeit - systemische Wirkung, dermal 1650 mg/kg Körpergewicht/Tag

##### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,24 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,024 mg/l

##### PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser) 5,45 mg/kg Trockengewicht

PNEC sediment (Meerwasser) 0,545 mg/kg Trockengewicht

##### PNEC (Boden)

PNEC Boden 0,946 mg/kg Trockengewicht

##### PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 10000 mg/l

#### 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

##### DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ 43 µg/m<sup>3</sup>

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 21 µg/m<sup>3</sup>

##### DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, oral 53 µg/kg Körpergewicht/Tag

Akut - lokale Wirkung, inhalativ 43 µg/m<sup>3</sup>

Langfristige - systemische Wirkung, oral 27 µg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ 21 µg/m<sup>3</sup>

##### PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser) 0,00339 mg/l

PNEC aqua (Meerwasser) 0,00339 mg/l

PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) 0,00339 mg/l

PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser) 0,00339 mg/l

##### PNEC (Boden)

PNEC Boden 0,0471 mg/kg Trockengewicht

##### PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung) Keine Bioakkumulationspotential

##### PNEC (STP)

PNEC Kläranlage 0,23 mg/l

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Informationen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Schutzbrille tragen.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Handschutz:

Dieses Produkt ist nicht für die Haut eingestuft, deshalb sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich, wenn dieses Produkt verwendet wird. Bei längerem Gebrauch oder empfindliche Haut, wo Reizung möglich sein kann, wäre es zu empfehlen, Handschuhe zu verwenden.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe sind auch immer die anwenderspezifischen Situationen zu berücksichtigen. Achtung bei mechanischer Belastung (Schneiden, Perforieren, usw.).

Zu beachten sind weiterhin die Kontaktzeiten, die Temperatur, der Einsatz anderer Chemikalien, usw..

Bei Einverständnis mit dem Lieferanten der Schutzhandschuhe können Schutzhandschuhe ausgewählt werden, wenn diese einen ausreichenden Schutz bieten.

Bitte immer die Anleitungen des Lieferanten bezüglich Materialtyp, Permeationszeit und Schichtdicke überprüfen.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz:

Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Cremefarben.
Aussehen	: Wässrige Dispersion.
Geruch	: Zitronengeruch.
Geruchsschwelle	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: $\pm 0$
Siedepunkt	: $\pm 100$
Entzündbarkeit	: Nicht brennbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: $> 100$ °C
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
pH-Wert	: 10 – 11
Viskosität, kinematisch	: 1925 – 4615 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: 2500 – 6000 mPa.s
Löslichkeit	: Wasser: Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	: -0,15 (errechneter Wert)
Dampfdruck	: $\pm 23,4$ hPa
Dichte	: 1,2 – 1,3 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	: 1,2 – 1,3
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist eine Flüssigkeit

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Brandfördernde Eigenschaften : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.  
Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht anwendbar  
VOC-Gehalt : < 30 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen keine.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### REINEX Scheuer Milch

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft, gemäß 3.1.3 von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind hier unten aufgeführt.
----------------------	--

#### Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO) (69011-36-5)

LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht

#### Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalze (68891-38-3)

LD50 oral	4100 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 10 – 11  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 10 – 11  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

### REINEX Scheuer Milch

Viskosität, kinematisch	1925 – 4615 mm <sup>2</sup> /s
-------------------------	--------------------------------

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### REINEX Scheuer Milch

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft, gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind hier unten aufgeführt.

#### Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO) (69011-36-5)

LC50 Fische (96 h)	1 – 10 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia magna (48 h)	1 – 10 (OECD-Methode 202)
EC50 algen [72h]	1 – 10 mg/l (OECD-Methode 201)
NOEC chronisch Fische	1,73 mg/l QSAR
NOEC chronisch Krustentier	1,36 mg/l QSAR

#### Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalze (68891-38-3)

LC50 Fische (96 h)	7,1 mg/l
EC50 Daphnia magna (48 h)	7,2 mg/l
EC50 algen [72h]	27 mg/l

#### 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

LC50 Fische (96 h)	4,77 mg/l
EC50 Daphnia magna (48 h)	0,934 mg/l
EC50 algen [72h]	0,0725 mg/l
NOEC chronisch Fische	4,93 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,0442 mg/l
NOEC chronisch Algen	0,0725 mg/l

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### REINEX Scheuer Milch

Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
-----------------------------	---

#### Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO) (69011-36-5)

Biologischer Abbau	> 60 % Aerob: (OECD-Methode 301B), 28 Tage; Leicht biologisch abbaubar. Anaerob: (OECD-Methode 311), 60 Tage; Biologisch abbaubar
--------------------	---

#### Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalze (68891-38-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### REINEX Scheuer Milch

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-0,15 (errechneter Wert)
---	--------------------------

#### 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

BKF Fische 1	3,16 (errechneter Wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-0,32 (OECD-Methode 117)

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### REINEX Scheuer Milch

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### Komponente

Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO) (69011-36-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalze (68891-38-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wespülen.



# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

- Zusätzliche Hinweise : Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren, danach ausspülen mit Wasser (dieses noch verwenden). Die ausgespülte Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll) entsorgen.
- Ökologie - Abfallstoffe : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
- EAK-Code : 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport** : Nicht geregelt
- Seeschifftransport** : Nicht geregelt
- Lufttransport** : Nicht geregelt
- Binnenschifftransport** : Nicht geregelt
- Bahntransport** : Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- IBC-Code : Nicht anwendbar. Diese Produkt wird nicht in Tankern für den Massenguttransport befördert sollen.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

In REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet. Es gelten die folgenden Beschränkungen:	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO)
3(c)	Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO)

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV aufgeführten Stoff.

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien - PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen - POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten

Das Produkt gilt als behandelte Ware gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten und enthält die folgenden Konservierungsmittel:

BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt : < 30 %

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
nichtionische Tenside, anionische Tenside	<5%
BENZISOTHIAZOLINONE	
METHYLISOTHIAZOLINONE	
Duftstoffe	

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)  
GISCODE : GU10 - Scheuermittel, nicht gekennzeichnet

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Grund: Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalze

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Dokument	Geändert	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BPR	Biozidverordnung, Verordnung (EU) 528/2012
CAS-Nr.	Nummer des chemischen Stoffs im Register des Chemical Abstracts Service
CLP	Classification Labelling Packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung: Verordnung (EG) Nr 1272/2008

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived-No Effect Level).
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Offizielle Identifikationsnummer des Stoffes innerhalb der Europäischen Union
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association).
IBC-code	Der Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut (International Bulk Chemical Code).
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization).
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
MAC	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
SDB	Sicherheitsdatenblatt
UN	Vereinten Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	
BPR	Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
CLP	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Detergenzienverordnung	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
SDB	Sicherheitsdatenblatt Hersteller/Lieferant Rohstoff
SER	Sozialwirtschaftlicher Rat der Niederlande (SER) - <a href="http://www.ser.nl">http://www.ser.nl</a>
COSING	CosIng - <a href="http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/">http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/</a>
GESTIS	GESTIS-Stoffdatenbank - <a href="http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates\$fn=default.htm\$vid=gestisde:sdbdeu\$3.0">http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates\$fn=default.htm\$vid=gestisde:sdbdeu\$3.0</a>
ECHA	ECHA (Europäische Chemikalienagentur) - <a href="https://echa.europa.eu/nl/home">https://echa.europa.eu/nl/home</a>

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH208	Enthält METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# REINEX Scheuer Milch

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

### Sonstige Angaben

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Demzufolge ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Zulassungsantrag erforderlich. Dadurch ist keine Notwendigkeit für Expositionsszenarien und keine ausführliche und vollständige Verzeichnis der Anwendungen der Erstellung des Dossiers.

Deshalb ist die Kommunikation in der Lieferkette über identifizierte Anwendungen, insbesondere die aktive Anwendung von Artikel 37 der REACH-Verordnung, für dieses Produkt nicht erforderlich.

#### Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

*Die Information in diesem Produktsicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das Produkt verwendet wird auf die Weise und für die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind.  
Die Daten sind basiert auf die letzte bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Maßnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist und ausreicht für Verwendung des Produktes. Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.*